

Kapitel 3

Haushaltsführung

	INHALT	Ziffer
Einleitung		3.1 – 3.2
Bemerkungen		3.3 – 3.15
	Im Wege von Berichtigungshaushaltsplänen wird Erhöhung der Zahlungsermächtigungen rückgängig gemacht	3.3 – 3.6
	Noch abzuwickelnde Mittelbindungen verzeichnen weiteren Zuwachs	3.7 – 3.11
	Ausgaben für den Kohäsionsfonds liegen unter den Haushaltsansätzen	3.12
	Die „n+2“-Regel ergab eine geringe Quote bei der Aufhebung von Mittelbindungen	3.13 – 3.14
	Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Kommission zwar verbessert, Informationen jedoch uneinheitlich hinsichtlich der Detailgenauigkeit	3.15
Schlussfolgerungen und Empfehlungen		3.16 – 3.21

Die Antworten der Kommission befinden sich am Ende des Kapitels.

EINLEITUNG

3.1. In diesem Kapitel werden Sachverhalte analysiert, die sich aus der Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU im Jahr 2006 ergeben, dem letzten Jahr der Finanziellen Vorausschau 2000-2006. Erwähnung finden im Einzelnen die hohe Haushaltsvollzugsquote, die Berichtigungshaushaltspläne, der zunehmende Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen und die Auswirkung der hinter der Vorausplanung zurückgebliebenen Mittelausschöpfung im Bereich des Kohäsionsfonds.

3.2. Nähere Einzelheiten zur Gliederung und Funktionsweise des Haushaltsplans – vor allem zur Bedeutung und zum Verhältnis von Zahlungen und Verpflichtungen – sind *Anhang I* dieses Jahresberichts zu entnehmen.

BEMERKUNGEN

Im Wege von Berichtigungshaushaltsplänen wird Erhöhung der Zahlungsermächtigungen rückgängig gemacht

3.3. Im Jahr 2006 lagen die Gesamtmittel für Verpflichtungen (122,8 Milliarden Euro) und Zahlungen (111,2 Milliarden Euro) um 4,1% bzw. 1,6% höher als 2005. Insgesamt blieben die Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen um 0,7 Milliarden Euro bzw. 7,9 Milliarden Euro unter der jeweiligen Obergrenze der Finanziellen Vorausschau.

3.4. Im Zuge der im Jahresverlauf angenommenen sechs Berichtigungshaushaltspläne wurden die Mittel für Verpflichtungen um insgesamt 0,6 Milliarden Euro und die Mittel für Zahlungen um 4,6 Milliarden Euro gekürzt. Die Kürzung bei den Mitteln für Zahlungen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zahlungen im Agrarbereich (0,9 Milliarden Euro) und bei den strukturpolitischen Maßnahmen (3,3 Milliarden Euro) niedriger als erwartet waren. Die auf diesem Weg erzielte Verringerung der Mittel für Zahlungen zeugt insofern von einer vorbildlichen Haushaltsführung, als der Haushaltsüberschuss⁽¹⁾ in gleicher Höhe abgebaut werden kann (und die Mitgliedstaaten Eigenmittel zurückerhalten).

3.5. Die *Abbildungen III* und *IV* von *Anhang I* liefern einen Überblick über das Haushaltsergebnis des Haushaltsjahrs 2006, das sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Die Ausschöpfungsquote sowohl bei den Verpflichtungen als auch bei den Zahlungen entsprach mit 99% bzw. 96% den jeweiligen Quoten des Jahres 2005.
- Bei den strukturpolitischen Maßnahmen führte die Kürzung der Zahlungsermächtigungen um 3,3 Milliarden Euro (welche über der Mittelaufstockung in diesem Bereich für das Jahr

⁽¹⁾ Der Haushaltsüberschuss gibt Aufschluss über das Ausmaß, in dem Haushaltsmittel nicht verwendet wurden. Der Überschuss ist keine Reserve, die kumuliert und in den Folgejahren zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden kann. Im Überschuss enthaltene, nicht verwendete Einnahmen werden mit den für das Folgejahr zu erhebenden Eigenmitteln verrechnet.

lag) zu einer endgültigen Verwendungsrate von 99%, die ohne den Berichtigungshaushalt 90% betragen hätte. Diese Kürzung war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Zahlungsansprüche in Spanien und Zahlungen an das Vereinigte Königreich angesichts von Mängeln in deren Verwaltungs- und Kontrollsystemen zurückgehalten wurden.

- Nicht verwendete Zahlungsermächtigungen in Höhe von 2,7 Milliarden Euro wurden nicht annulliert, sondern von 2006 auf 2007 übertragen, was dem von 2005 auf 2006 übertragenen Betrag entspricht.
- Der Haushaltsüberschuss für das Jahr betrug 1,9 Milliarden Euro und lag damit unter dem Betrag des Jahres 2005 (2,4 Milliarden Euro).

3.6. Nähere Einzelheiten zur Ausführung des Haushaltsplans für 2006 sind dem Kommissionsdokument „Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement – Haushaltsjahr 2006“⁽²⁾ zu entnehmen (siehe Ziffer 3.15).

Noch abzuwickelnde Mittelbindungen verzeichnen weiteren Zuwachs

3.7. Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen – nicht verwendete Mittelbindungen, die zwecks Verwendung in künftigen Haushaltsjahren, hauptsächlich zugunsten von Mehrjahresprogrammen, übertragen werden – stiegen um 12,6 Milliarden Euro (10,6%) auf 131,6 Milliarden Euro an (siehe **Tabelle 3.1**). Rund 90% dieses Zuwachses (und 71% des Gesamtbetrags) bezogen sich auf strukturpolitische Maßnahmen, wovon 23% (2,9 Milliarden Euro) auf den Kohäsionsfonds entfielen (siehe Ziffer 3.12).

3.8. 2006 war das letzte Jahr des Programmplanungszeitraums 2000-2006, weshalb bis Jahresende sämtliche Mittel für diesen Zeitraum gebunden waren. Infolgedessen entsprechen die Ende 2006 noch abzuwickelnden Mittelbindungen dem vollen Umfang der während der nächsten Jahre vorzunehmenden restlichen Zahlungen⁽³⁾, welche 28% der Gesamtbeträge der entsprechenden Rubriken der Finanziellen Vorausschau für den gesamten Zeitraum ausmachen.

3.9. Ende 2006 entsprach der Saldo der noch abzuwickelnden Mittelbindungen Zahlungen von 2,6 Jahren und Verpflichtungen von 2,0 Jahren bei Abwicklungsraten von 2006. Diese Beträge liegen um 30% bzw. 38% über den Beträgen zum entsprechenden Zeitpunkt des vorangegangenen Programmplanungszyklus (d. h. 1999, dem letzten Jahr des Programmplanungszeitraums 1994-1999), was auf einen Anstieg der Rate der noch abzuwickelnden Mittelbindungen hindeutet.

3.10. Noch abzuwickelnde Mittelbindungen entstehen als natürliche Folge der Ausgaben zulasten getrennter Mittel in denjenigen Bereichen, in denen sich die Abwicklung der Ausgabenprogramme über mehrere Jahre erstreckt und Verpflichtungen mitunter Jahre vor Vornahme der entsprechenden Zahlungen eingegangen werden. Im Falle einer unzulänglichen

⁽²⁾ http://ec.europa.eu/budget/library/publications/fin_manag_account/rep_budg_fin_manag_2006_en.pdf.

⁽³⁾ Gleichzeitig mit den Zahlungen in Verbindung mit dem Beginn des Programmplanungszeitraums 2007-2013.

Mittelausschöpfung – so in erheblichem Ausmaß von 1999 bis 2003⁽⁴⁾ und derzeit bei den Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen in den neuen Mitgliedstaaten (siehe Ziffer 3.12) – werden die nicht in Anspruch genommenen Zahlungsermächtigungen annulliert, nicht verwendete Mittelbindungen jedoch vor ihrer Annullierung für einen bestimmten Zeitraum auf das nächste Haushaltsjahr übertragen (siehe Ziffer 3.13). Seit 1994 übersteigen die Mittelbindungen die Zahlungen um durchschnittlich 21 % (siehe **Abbildung 3.1**). Dies hat zur Folge, dass das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen in größerem Umfang als erwartet ansteigt, wobei sich die Lage von Jahr zu Jahr fortsetzt.

3.11. Wie in Ziffer 3.7 erwähnt, entfällt der größte Teil der noch abzuwickelnden Mittelbindungen auf die strukturpolitischen Maßnahmen, d. h. auf die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds. In Bezug auf die Strukturfonds beliefen sich die aufgrund der Programme des Zeitraums 2000-2006 noch abzuwickelnden Mittelbindungen auf 76,9 Milliarden Euro, was bei einer Abwicklungsrate von 2006 Zahlungen von 2,6 Jahren entspricht (siehe **Abbildung 3.2**). Dies bedeutet einen erheblichen Rückgang gegenüber den Zahlungen von 3,6 Jahren Ende 2005. Die Empfänger können noch bis Ende 2008 Zahlungen vornehmen⁽⁵⁾. Die Erfahrung zeigt aber, dass in der Regel die Mittelausschöpfung gegen Abschluss der Programme abnimmt. Damit ist die Gefahr gegeben, dass Ausgaben nach Maßgabe der „n+2“-Regel annulliert werden (siehe Ziffer 3.13). In der Tat verzeichnen die Ausgaben 2006 im Vergleich zu 2005 trotz der Aufstockung der Haushaltsmittel einen leichten Rückgang⁽⁶⁾.

Ausgaben für den Kohäsionsfonds liegen unter den Haushaltsansätzen

3.12. Bei den Mitteln des Kohäsionsfonds war die Verwendungsrate in den neuen Mitgliedstaaten wegen der mit der Aufnahmefähigkeit verbundenen Schwierigkeiten geringer als erwartet. Die Zahlungsermächtigungen wurden im Wege eines Berichtigungshaushaltsplans um 0,5 Milliarden Euro gekürzt; die noch abzuwickelnden Mittelbindungen stiegen von 12,5 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 15,4 Milliarden Euro Ende 2006 an (siehe **Abbildung 3.3**). Dies entspricht bei einer Abwicklungsrate von 2006 Zahlungen in Höhe von 5,1 Jahren. Die entsprechenden Ausgaben werden daher wahrscheinlich weit in den Zeitraum 2007-2013 hineinreichen, wenn die Mitgliedstaaten neue Programme aufstellen und die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben absorbieren werden müssen.

Die „n+2,-Regel ergab eine geringe Quote bei der Aufhebung von Mittelbindungen

3.13. Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen für die Strukturfonds (nicht jedoch für den Kohäsionsfonds) unterliegen der „n+2,-Regel, wonach Mittelbindungen annulliert werden

⁽⁴⁾ Siehe Ziffer 2.12 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2003.

⁽⁵⁾ Die Kommission kann Zahlungen an die Mitgliedstaaten bis zum Abschluss der operationellen Programme leisten, die entsprechenden Anträge müssen bei der Kommission bis Ende 2010 gestellt werden. Diese müssen sich jedoch auf bis Ende 2008 getätigte Zahlungen der Endempfänger stützen.

⁽⁶⁾ Allgemeiner ausgedrückt bedeutet dies, dass sich der Zahlungsrückstand aus den Jahren 2000 bis 2006 auf 29,6 Milliarden Euro beläuft. (In: „*Analysis of the budgetary implementation of the Structural Funds in 2006*“, Kommission, Mai 2007, Seite 15).

müssen, wenn bis zum Ende des zweiten auf das Jahr der Mittelbindung folgenden Jahres noch keine entsprechenden Zahlungen ergangen sind. Die Mitgliedstaaten werden auf das Risiko der bevorstehenden Annullierung hingewiesen, sodass sie ihre Aufmerksamkeit entsprechend auf die Fälle richten können, in denen die Ausführung in Verzug geraten ist. Der Gesamtbetrag der 2006 im Rahmen der "n+2,-Regel aufgehobenen Mittelbindungen belief sich auf 217 Millionen Euro (gegenüber 286 Millionen Euro im Jahr 2005). Die Aufhebung von Mittelbindungen macht im Vergleich zu den durchschnittlichen jährlichen Mittelbindungen nur einen geringen Anteil aus (rund 0,7%).

3.14. Der Hof stellt fest, dass für den neuen Programmplanungszeitraum 2007-2013 eine Änderung eingeführt wurde, wonach einigen Mitgliedstaaten⁽⁷⁾ ein zusätzliches Jahr (n+3) eingeräumt wird, um Mittelbindungen in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wird der Kohäsionsfonds der "n+2,/"n+3,-Regel unterliegen. Die erste Änderung wird potenziell zu einem weiteren Anstieg bei den noch abzuwickelnden Mittelbindungen führen, doch ist davon auszugehen, dass dieser Anstieg durch die zweite Änderung in seiner Wirkung gemildert wird.

Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Kommission zwar verbessert, Informationen jedoch uneinheitlich hinsichtlich der Detailgenauigkeit

3.15. Der Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Kommission enthält nunmehr ausführlichere Informationen zur Ausführung des Haushaltsplans, zu den noch abzuwickelnden Mittelbindungen – einschließlich Indikatoren – und zu den Gründen der im Vergleich zu den Haushaltsansätzen unzulänglichen Mittelausschöpfung. Im Gegensatz zu 2005 jedoch werden keinerlei Angaben zum Gesamtdurchführungsstand der größeren Mehrjahresprogramme der Gemeinschaft geliefert, außerdem wird nicht zwischen EU-15- und EU-10-Ausgaben unterschieden. Darüber hinaus weist der Bericht einen uneinheitlichen Analysegrad auf. So wird beispielsweise die im Vergleich zu den Haushaltsansätzen unzulängliche Mittelausschöpfung im Agrarbereich eingehender begründet, als dies in anderen Bereichen der Fall ist. Die im Vergleich zu den Haushaltsansätzen unzulängliche Mittelausschöpfung bei den strukturpolitischen Maßnahmen, die immerhin einen Berichtigungshaushaltsplan nach sich zog, wird hingegen nicht im Einzelnen analysiert⁽⁸⁾.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

3.16. Der Haushalt 2006 weist im Vergleich zu 2005 einen Anstieg auf, und die Ausschöpfungsquoten sind nach wie vor hoch. Bei den strukturpolitischen Maßnahmen jedoch erwies sich, dass die Höhe der ursprünglichen Zahlungsermächtigungen deutlich über dem Bedarf lag, weshalb die endgültigen Haushaltsmittel im Wege eines Berichtigungshaushaltsplans um

⁽⁷⁾ Die "n+3,-Regel findet auf die in den Jahren 2007 bis 2010 getätigten Ausgaben des Programmplanungszeitraums 2007-2013 Anwendung – in den Genuss der Regelung kommen die 2004 und 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten sowie Portugal und Griechenland (Artikel 93 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates).

⁽⁸⁾ Zusätzliche Informationen zu den Strukturfonds sind dem Jahresbericht über die Durchführung der Strukturfonds zu entnehmen.

3,3 Milliarden Euro nach unten korrigiert werden mussten; die ursprünglich vorgesehene Erhöhung wurde damit letztendlich rückgängig gemacht.

3.17. Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen zulasten der getrennten Mittel stiegen um 10,7% auf 130,5 Milliarden Euro an. Dieser Betrag entspricht Zahlungen von 2,6 Jahren und liegt damit 30% über dem Betrag, der zu dem entsprechenden Zeitpunkt des vorangegangenen Programmplanungszeitraums (1999) festzustellen war. Der mit dem neuen Programmplanungszeitraum einhergehende Wechsel von der "n+2,-Regel zur "n+3,-Regel für bestimmte Mitgliedstaaten birgt die Gefahr, dass das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen weiter anwächst, obgleich davon auszugehen ist, dass dieser Anstieg durch die Anwendung der "n+2,-/ "n+3,-Regel auf den Kohäsionsfonds in seiner Wirkung gemildert wird.

3.18. Wie bereits im Bericht zum Haushaltsjahr 2005 betont⁽⁹⁾, muss die ohnehin hohe Ausschöpfungsquote bei den Strukturfonds (auf die der Hauptanteil der Ausgaben zugunsten der getrennten Mittel und der noch abzuwickelnden Mittelbindungen entfällt) 2007 und 2008 noch weiter gesteigert werden, um sicherzustellen, dass die für die Empfänger in den Mitgliedstaaten geltende Frist für die Vornahme von Zahlungen (Ende 2008) für die Programme 2000-2006 eingehalten werden kann. Dies wird sich als schwierig erweisen, da die Mittelausschöpfung gegen Ende des Programmplanungszeitraums tendenziell abnimmt. Kommission und Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass sich der daran anschließende Abschluss der derzeitigen Programme nicht verzögert, was sich auf den Beginn und die Durchführung der Programme 2007-2013 auswirken könnte, wie dies zu Beginn des derzeitigen Programmplanungszeitraums der Fall war⁽¹⁰⁾.

3.19. Der Kohäsionsfonds bedarf besonderer Aufmerksamkeit, da in diesem Bereich die unzulängliche Mittelausschöpfung zu einem starken Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen geführt hat. Die Lage wird sich aller Voraussicht nach mit Beginn des neuen Programmplanungszeitraums verschlimmern.

3.20. Wie bereits in der Vergangenheit empfohlen⁽¹¹⁾, muss die Kommission künftig bei der Veranschlagung von Zahlungsermächtigungen die Aufnahmefähigkeit in den Mitgliedstaaten und das Ausgabenprofil innerhalb des Programmplanungszeitraums besser berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission außerdem den Risiken für eine wirtschaftliche Haushaltsführung gebührend Rechnung tragen.

3.21. Der Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Generaldirektion Haushalt weist eine zwar verbesserte, jedoch nicht durchgängig einheitliche Detailgenauigkeit auf. Der Hof empfiehlt, das Problem der im Vergleich zu den Haushaltsansätzen unzulänglichen Mittelausschöpfung in allen wichtigen Haushaltsbereichen gleichermaßen ausführlich zu analysieren.

⁽⁹⁾ Siehe Ziffern 3.10 und 3.16 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2005.

⁽¹⁰⁾ Die Kommission äußert sich hierzu wie folgt: "Die verwaltungstechnischen und finanziellen Zwänge im Zusammenhang mit der Abwicklung der Programme 1994-1999 trugen wesentlich dazu bei, dass die Programme für den Zeitraum 2000-2006 mit Verspätung anliefen." (KOM (2002) 528 endg., S. 4).

⁽¹¹⁾ Siehe Ziffer 3.21 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2005.

Tabelle 3.1 – Änderungen im Bestand der noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Jahr 2006

Übertragene Mittelbindungen	Nach Art		Insgesamt	Landwirtschaft	Strukturpolitische Maßnahmen	Interne Politikbereiche	Externe Politikbereiche	Verwaltung	Reserven	Heranführungsstrategie	Ausgleich	Rundung
	Nicht getrennte Mittel	Getrennte Mittel										
<i>Saldenvortrag</i>	1 254	117 826	119 080	1 863	81 704	14 597	12 387	820		7 710		- 1
<i>Zahlungen</i>	- 1 006	- 43 576	- 44 582	- 1 797	- 31 567	- 4 804	- 3 561	- 703		- 2 150		
<i>Mittelfreistellungen</i>	- 56	- 1 674	- 1 730	- 18	- 707	- 430	- 311	- 13		- 250		- 1
<i>Annullierungen</i>	- 163		- 163	- 42	- 5	- 23	- 21	- 70		- 4		2
2006 vorgenommene Mittelbindungen												
<i>Vorgenommene Mittelbindungen</i>	56 465	64 595	121 060	49 865	44 579	10 195	5 867	6 675	128	2 678	1 074	- 1
<i>Zahlungen</i>	- 55 334	- 6 660	- 61 994	- 48 001	- 832	- 4 210	- 1 626	- 5 997	- 128	- 126	- 1 074	
<i>Annullierungen</i>	- 15		- 15		- 2	- 7	- 2	- 4		- 1		1
<i>Rundung</i>	- 1		- 1		1		1	- 1				- 2
Ende 2006 noch abzuwickelnde Mittelbindungen	1 144	130 511	131 655	1 870	93 171	15 318	12 734	707	0	7 857	0	- 2

Quelle: Jahresrechnung 2006.

Abbildung 3.1 – Getrennte Mittel 1994-2006

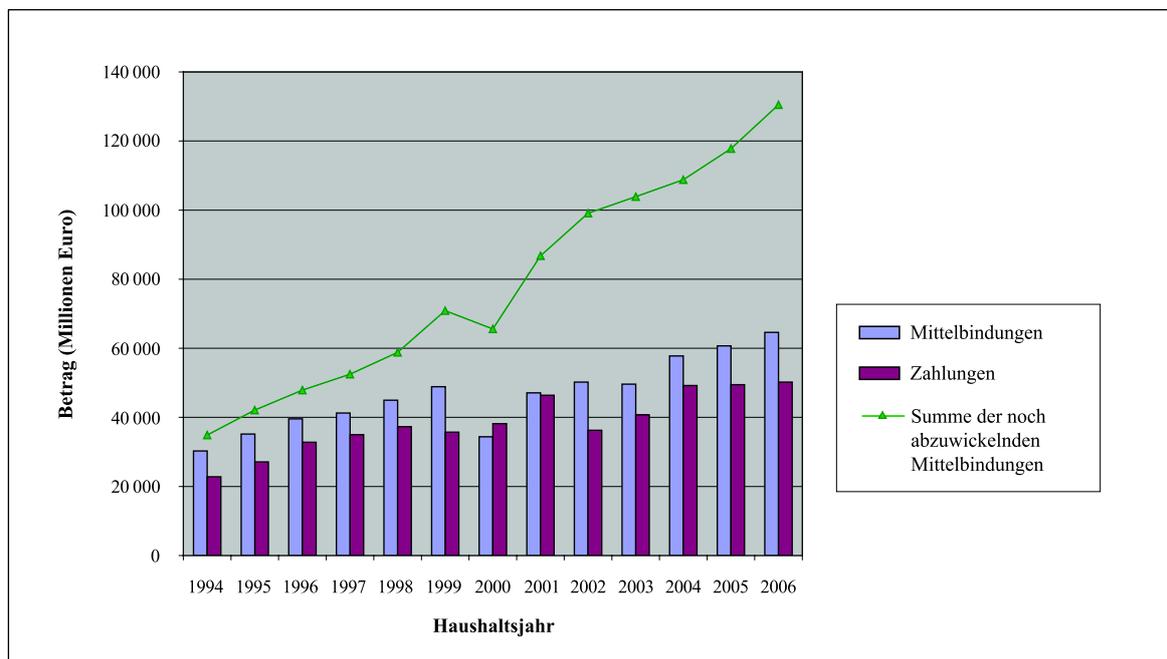


Abbildung 3.2 – Strukturfonds im Programmplanungszeitraum 2000-2006

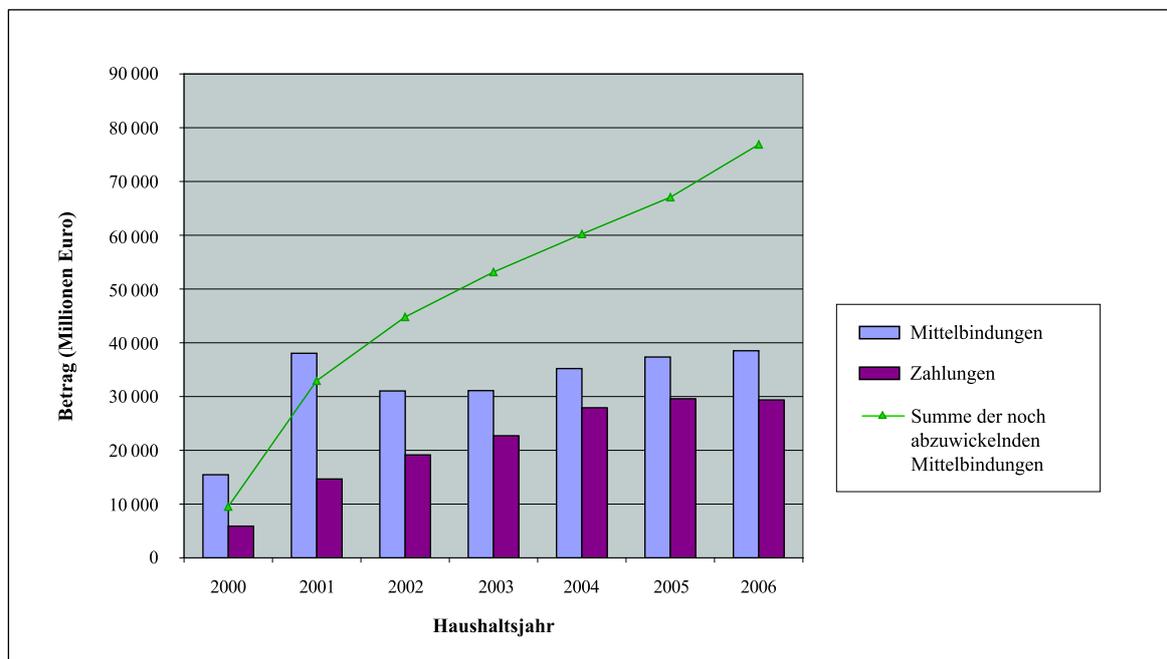
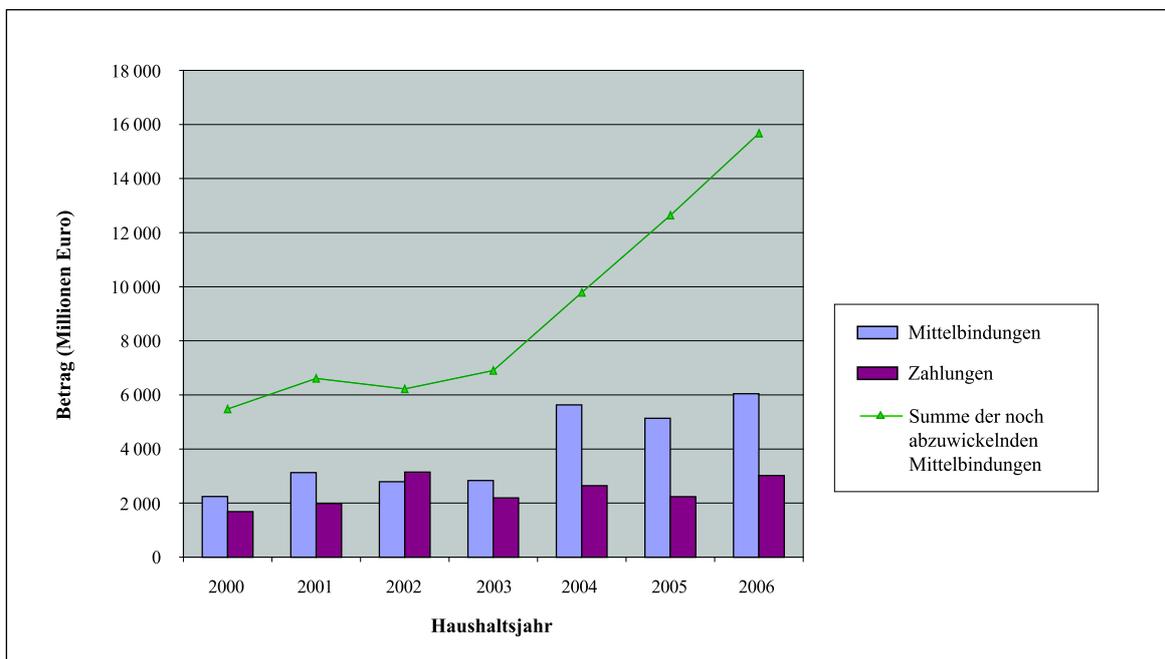


Abbildung 3.3 – Kohäsionsfonds



ANTWORTEN DER KOMMISSION ZU KAPITEL 3

BEMERKUNGEN

3.4. Die Kommission unternimmt zurzeit Schritte, um die nicht ausgeschöpften Mittel durch aktive Haushaltsführung auf ein Minimum zu senken. Das Haushaltsvorausschätzungswarnsystem hilft bei der frühzeitigen Erkennung potenzieller Probleme. Unvorhersehbaren Ereignissen wird, wie vom Rechnungshof empfohlen, im Wege von Berichtigungshaushalten Rechnung getragen. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Verwendungsrate bei den Schlusszahlungen stetig auf nahezu 100% gestiegen ist.

3.5.

– (zweiter Gedankenstrich) Wären die Ausgaben in den EU-10-Mitgliedstaaten nicht geringer ausgefallen als geplant, hätte dies bewirkt, dass die Zahlungsermächtigungen entsprechend den Vorausschätzungen der Kommission in vollem Umfang verwendet worden wären.

3.7. Wie der Rechnungshof in Punkt 3.10 feststellt, bauen sich noch abzuwickelnde Mittelbindungen innerhalb des Zeitraums einer Finanziellen Vorausschau als natürliche Folge der Ausgaben zulasten getrennter Mittel auf, weil Verpflichtungen innerhalb des Zeitraums eingegangen werden, die entsprechenden Zahlungen hingegen auch noch nach diesem Zeitraum getätigt werden können.

3.9-3.10. Die Kommission geht ebenfalls von dem Verhältnis zwischen den noch abzuwickelnden Mittelbindungen und den durchschnittlichen jährlichen Mittelbindungen aus, auf das sich Vorauszahlungen und einmalige Ereignisse weniger stark auswirken. Dieses Verhältnis entsprach den Mittelbindungen von ungefähr zwei Jahren (gegenüber 2,1 im Jahr 2006), was in Anbetracht der „n+2“-Regel normal ist.

1999 lag die Erweiterung der Union von zwölf auf 15 Mitgliedstaaten vier Jahre zurück, während 2006 der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zwei Jahre zurücklag. Zweitens hat auch die Umstellung im System der Verpflichtungen und Zahlungen (2000-2006 wurden Verpflichtungen automatisch jedes Jahr eingegangen und nicht in Abhängigkeit vom Fortschritt der Ausführung wie im Zeitraum 1994-1999, und Zahlungen wurden in Form von Erstattungen und nicht im Voraus geleistet) zum Anstieg von noch abzuwickelnden Mittelbindungen gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum geführt. Unter diesen Umständen ist es normal, dass sich Mittelbindungen während des Zeitraums aufbauen.

3.11. Der gegenüber 2005 geringfügige Rückgang bei den Zahlungen im Jahr 2006 steht in keinem Zusammenhang mit dem Ende des Programmplanungszeitraums. Die verfügbaren Zahlen zur Entwicklung der Ausgaben im Rahmen der Programme 2000-2006 lassen keine nennenswerte Verzögerung erkennen.

3.12. Die Kommission verweist auf ihre Bemerkungen zu Punkt 3.9 über das Verhältnis zwischen noch abzuwickelnden Mittelbindungen und den durchschnittlichen jährlichen Mittelbindungen. Beim Kohäsionsfonds betrug dieses Verhältnis Ende 2006 3,9.

Das Profil der Ausgaben für den Kohäsionsfonds in der EU-10 basierte auf den Beschlüssen, die der Europäische Rat 2002 in Kopenhagen gefasst hat. Die Ausgaben für den Kohäsionsfonds in der EU-10 wurden nicht nur durch anfängliche Schwierigkeiten mit der Aufnahmefähigkeit behindert, sondern auch durch die relativ langen Vorlaufzeiten bei der Durchführung von Infrastrukturprojekten. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Ausgaben in den nächsten Jahren in der EU-10 steigen werden. Bei den meisten Projekten ist als Endtermin für die Durchführung Ende 2010 vorgesehen, und der Großteil der Abschlüsse wird für 2011 und 2012 erwartet. Im Zeitraum 2007-2013 werden für Kohäsionsfondsprojekte kürzere Durchführungszeiten angesetzt, da für sie die „n+2“/„n+3“-Regel gilt (siehe hierzu Bemerkung des Rechnungshofes unter Punkt 3.14).

3.13. Die „n+2“-Regel soll eine Optimierung der Mittelverwendung bewirken. Eine niedrige Annullierungsquote ist ein Zeichen dafür, dass sie ihren Zweck erfüllt.

Die Regel hat sich in Bezug auf die Verbesserung der finanziellen Verwaltung der Mittel und die Minimierung von Verlusten (aufgehobene Mittelbindungen) im Vergleich zum früheren System, bei dem die Aufhebung nur beim Abschluss erfolgte, als wirksam erwiesen.

3.15. Die Kommission nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis. Wegen der in der Haushaltsordnung vorgeschriebenen Frist für die Vorlage des Berichts (Ende März) ist es schwierig, detailliertere Analysen der Ausgaben für Strukturmaßnahmen vorzunehmen. Diese Angaben werden deshalb im gesonderten Bericht über die Strukturfonds gemacht, der im Mai veröffentlicht wird.

Der Bericht enthält ein Kapitel mit einem Überblick über die Ausführung für jede Rubrik der Finanziellen Vorausschau sowie ein gesondertes Kapitel „Analyse wichtiger Fälle von Nichtausschöpfung nach Politikbereich“, in denen ein umfassendes Bild der Haushaltsanpassungen und des Ergebnisses der Haushaltsausführung vermittelt werden soll. Dies geschieht in der Regel durch Nennung der Gründe, die gegenüber der Haushaltsbehörde angeführt wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

3.16. Der endgültige Haushalt hatte wegen eines Rückgangs der Zahlungen an Spanien und an das Vereinigte Königreich aufgrund von Mängeln des Verwaltungs- und Kontrollsystems der beiden Staaten und wegen gegenüber den Erwartungen niedrigeren Ausgaben in den EU-10-Mitgliedstaaten gekürzt werden müssen.

3.17. Das Verhältnis zwischen noch abzuwickelnden Mittelbindungen und durchschnittlichen jährlichen Mittelbindungen beträgt ungefähr 2, was bei Anwendung der „n+2“-Regel normal ist.

Die Situation 1999 ist wegen der Änderungen des Regulierungsrahmens und der Erweiterung nicht ohne Weiteres mit der des Jahres 2006 vergleichbar (siehe Punkt 3.9).

3.18. Die Frist für Ausgaben (Ende 2008) ist nicht mit der Frist für die Einreichung der Anträge auf Abschlusszahlung durch die Mitgliedstaaten (März 2010) zu verwechseln. Die Schlusszahlungen erfolgen bei den meisten Programmen 2010/2011. Zur Vorbereitung des

Abschlusses gab die Kommission 2006 einen Abschlussleitfaden heraus und veranstaltet Abschlussseminare für die Mitgliedstaaten. Wird die Frist für Ausgaben nicht eingehalten, hebt die Kommission die verbliebenen Mittel bei Abschluss auf. Die verfügbaren Anhaltspunkte für die Trends bei den Ausgaben im Rahmen der Programme im Programmplanungszeitraum 2000-2006 lassen keine erhebliche Verzögerung erkennen. Die Kommission arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um einen problemlosen Start der Programme des Zeitraums 2007-2013 zu erleichtern.

3.19. Die Kommission überwacht die Lage beim Kohäsionsfonds aufmerksam. Die Tatsache, dass die Ausgaben für den Kohäsionsfonds in der EU-10 hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, ist zum Teil auf die relativ langen Vorlaufzeiten von Infrastrukturprojekten und zum Teil auf Startschwierigkeiten zurückzuführen (siehe Punkt 3.12). Die Anwendung der „n+2“/„n+3“-Regel im Programmplanungszeitraum 2007-2013 wird der Ansammlung von nicht ausgeschöpften Mitteln entgegenwirken.

3.20. Die Kommission orientiert sich bei ihrer Haushaltsplanung am Grundsatz wirtschaftlicher Haushaltsführung, berücksichtigt nach Möglichkeit die Aufnahmefähigkeit der Mitgliedstaaten, wobei sie der Haushaltsausführung früherer Jahre besondere Aufmerksamkeit schenkt, Vorausschätzungen und den Stand der Programmdurchführung. Unvorhersehbaren Ereignissen wird im Wege von Berichtigungshaushalten Rechnung getragen. Die Ausschöpfungsrate von Schlusszahlungen ist stetig auf nahezu 100% gestiegen.

3.21. Die Kommission nimmt diese Bemerkungen zur Kenntnis (siehe auch Antwort zu Punkt 3.15).

